

Grußwort von Harry Addicks, Sprecher der Neuen Richtervereinigung (NRV), Landesverband Nordrhein-Westfalen anlässlich der Demonstration vor dem Justizministerium in Düsseldorf am 29. April 2010.

Es ist mir eine besondere Freude, für die Neue Richtervereinigung auf dieser Veranstaltung des Deutschen Richterbundes zu sprechen. Dass hier alle Berufsvereinigungen an einem Strang ziehen, ist ein deutliches Signal an die Politik!

Im Oktober 2007 haben sich mehr als 1300 Kolleginnen und Kollegen in Düsseldorf versammelt. Das damalige Motto lautete „Rote Karte für die Landesregierung!“ Dass wir uns binnen weniger Jahre nun zum zweiten Mal hier treffen, ist eine deutliche Botschaft mit dem Inhalt: Die Landesregierung macht ihre Arbeit weiterhin schlecht! Insbesondere ist von dem ehemals weithin – durchaus auch bei der Neuen Richtervereinigung - vorhandenen Vertrauensvorschuss in die Fähigkeiten und in die Einsatzbereitschaft der Justizministerin nichts mehr übrig geblieben! Im Gegenteil!

Die Landesregierung hat die Aufgabe, die Rechtsprechende Gewalt so auszustatten, dass der verfassungsrechtlich garantierte Rechtsgewährungsanspruch in der Praxis auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Die Rechtsstaatlichkeit ist eine tragende Säule unseres Staates. Es darf nicht sein, dass zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten, vor Gericht ihr Recht zu finden, immer mehr eingeschränkt werden.

Es ist ein Skandal, wenn die Maschinerie Justiz, der sich die Menschen anvertrauen, dauerhaft auf Überdruck läuft, wenn der permanente Mangelzustand als Norm festgesetzt wird oder sich sogar noch steigert. Es ist eine Ohrfeige für die Wählerinnen und Wähler, wenn sie Richterinnen und Richtern und auch Staatsanwaltschaften gegenübertreten, von denen die Justizverwaltung – offen oder subtil verbrämt – erwartet, dass sie angesichts des Überdrucks die „Prüfungsdichte herabsetzen“.

Meine Damen und Herren, das bedeutet nichts anderes als das Richterinnen und Richter und Staatsanältinnen und Staatsanwälte weniger gründlich, qualitativ

schlechter, arbeiten sollen, damit die großen Aktenstapel verschwinden. Hauptsache „Weg damit!“

Aber diese Aktenstapel setzen sich aus den Klagen und Anträgen der Bürgerinnen und Bürger zusammen. Oft geht es um existenzielle oder jedenfalls sehr einschneidende Konflikte und Fragen. Doch auch die anscheinend weniger wichtigen Verfahren müssen ernst genommen werden. Die Menschen erwarten zu Recht von der Justiz, dass sie ihre Anliegen schnell und gründlich prüft.

Ich habe die Befürchtung, dass der Landesregierung diese Erwartung der rechtssuchenden Menschen relativ unbedeutsam vorkommt. Vielleicht setzt die Regierung in einer von Machtkalkül bestimmten Aufwand-Nutzen-Betrachtung darauf, dass die Wählerschaft einen Rechtsschutzabbau nur sehr langsam bemerkt. Die meisten Menschen haben ja selten genug mit einem Gericht zu tun, um schnell zu realisieren, dass ihnen hier etwas weggenommen bzw. nicht gegeben wird, was die Verfassung ihnen garantiert. Das Schlimme ist, dass die Landesregierung auf diese Weise unverantwortlich mit dem vielleicht wichtigsten Kapital unseres Staates umgeht, nämlich mit dem Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat. Dieses Vertrauen geht mehr und mehr verloren.

Es entspricht nicht unserem Richterethos, Klagen und Anträge der Menschen ohne Rücksicht auf Qualität „wegzukloppen“, sondern es gehört zu unserem Selbstverständnis, die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen und die Landesregierung aufzufordern:

Machen Sie Ihre Arbeit! Statten Sie die Dritte Gewalt so aus, dass der Rechtsstaat sein Niveau halten kann!

Wie Herr Frank schon richtig dargestellt hat, hat auch diese Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode die Leistungsunfähigkeit des Systems der Fremdverwaltung der Dritten Staatsgewalt durch die Exekutive, durch das Justizministerium, bewiesen. Es ist endlich Zeit, den in den allermeisten europäischen Staaten (bis auf Österreich und Deutschland) eingeschlagenen Weg einer Selbstverwaltung der Judikative zu gehen. Die rechtsprechende Gewalt ist eine

eigenständige Staatsgewalt; sie kann nicht weiter als Wurmfortsatz, als nachgeordneter Bereich, eines Ministeriums, verwaltet werden. Was die Europäische Union inzwischen von beitrittswilligen Staaten als Selbstverständlichkeit fordert, nämlich die Existenz einer Selbstverwaltung, eines Justizrats, als Garant der Rechtsstaatlichkeit, muss auch hier Wirklichkeit werden. Wenn heute noch jemand dagegen mit der Argumentation antritt, die Verwaltung durch die Exekutive sei effektiver, so kann das angesichts des Anlasses der zweiten großen Richterdemonstration binnen weniger Jahre in Düsseldorf nur als Hohn aufgefasst werden. Die Selbstverwaltung der Dritten Staatsgewalt ist ein Gründungsthema der Neuen Richtervereinigung. Der Deutsche Richterbund und die NRV ziehen in dieser Frage inzwischen an einem Strang. Dass unsere Gesetzentwürfe hierzu in den Feinheiten unterschiedlich sind, bringt Würze in die weitere Entwicklung und garantiert, dass das Thema lebendig diskutiert wird.

Noch ein Wort zum zweiten Thema dieser Demonstration, zur Richterbesoldung:

Es wirkt immer unbescheiden oder unfein, wenn man eigene Einkommenseinbußen beklagt, vor allem in einer Zeit, in denen viele Menschen mit weitaus schmerzlicheren Einschnitten wie etwa dem Arbeitsplatzverlust konfrontiert sind. Neulich habe ich von einem Landtagsabgeordneten gehört, die Richterschaft klage auf hohem Niveau und das sei unanständig. Dies wäre ein Anlass, die Erklärung abzugeben, dass wir nichts dagegen hätten, wenn die Einkommensentwicklung sämtlicher Beschäftigter im öffentlichen Dienst an die Einkommensentwicklung der Landtagsabgeordneten angebunden würde.

Unsere Einkommenssituation, insbesondere die Einkommenseinbußen der letzten Jahre, möchte ich hier schon deshalb nicht auflisten, weil sowohl Herr Lindemann als auch Herr Ostermann diese bereits ausführlich geschildert haben.

Ich führe vielmehr lediglich als Kronzeugin an: Die Parlamentarische Versammlung des Europarates. Sie hat in ihrer Resolution 1685/2009 vom September letzten Jahres, komplett nachzulesen im letzten NRV-Info, formuliert:

„Die Unabhängigkeit der Richter ist in Recht und Praxis geachtet, aber man hat es geduldet, dass ihr sozialer Status erodiert ist....“ und

„...Die Versammlung fordert Deutschland auf, schrittweise die Gehälter von Richtern und Staatsanwälten ...zu erhöhen.“

Es ist sicherlich nicht unangemessen, wenn wir auf diese klare Aufforderung hinweisen. Zugleich haben wir natürlich die gesamtgesellschaftliche, insbesondere die allgemeine wirtschaftliche Situation und die Realitäten in der Arbeitswelt durchaus im Blick. Das ändert aber nichts daran, dass hochwertige, verantwortungsvolle juristische Arbeit mit einer angemessenen Bezahlung einhergehen muss. Als Juristin oder Jurist in die Justiz zu gehen, muss im Übrigen auch für den gut qualifizierten juristischen Nachwuchs interessant bleiben!

Und noch ein letztes Wort zur Besoldung: Seit der Föderalismusreform liegt die Zuständigkeit für Besoldungsregelungen bei den Ländern. Dies hat zu einem besoldungsrechtlichen Flickenteppich und einer Konkurrenzsituation der Länder untereinander geführt. Die Besoldung muss wieder vereinheitlicht werden. Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen schlechter zu besolden als z. B. in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Abschließend darf ich die Damen und Herren der Landesregierung und des Landtags auffordern: Hören Sie uns bitte zu! Nehmen Sie den Anlass ernst, der zu dieser Demonstration geführt hat! Statten Sie die im Interesse der Rechtssuchenden die Justiz so aus, dass der Rechtsstaat nicht baden geht!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!